

# Wahlprüfstein Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

## **1. Unterbringung**

Aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich auch für Asylsuchende das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft und Versorgung, sofern sie sich nicht selbst versorgen können. Wir akzeptieren nicht, dass Menschen, die unsere Hilfe suchen und brauchen, schlechte, manchmal sogar unerträgliche Lebensbedingungen vorfinden, die in Einzelfällen auch dazu führen, dass sie krank werden. Eine dezentrale Unterbringung für die Menschen ist grds. zu begrüßen und wünschenswert. Sie kann zu einer schnelleren Integration in die Gesellschaft führen. Aus unserer Sicht ist es auch mit Blick auf den Thüringer Wohnungsmarkt, der in vielen Städten und Gemeinden durch Leerstand geprägt ist, weder sozial noch wirtschaftlich sinnvoll, mit hohem finanziellen Aufwand zumeist eher unbefriedigende Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen, anstatt Wohnraum mitten in der Gesellschaft zu nutzen. Voraussetzung ist nach unserer Auffassung aber nicht, dass es sich „mindestens“ um Mittelzentren handeln muss, sondern eine gute Erreichbarkeit und Infrastruktur der Gemeinden gegeben sein müssen. Andernfalls könnte eine dezentrale Unterbringung dazu führen, dass Menschen zu schnell auf sich selbst gestellt sind und die notwendigen Beratungsleistungen nicht in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich ländlich geprägte Siedlungsstrukturen als integrationsfeindlich zu diskreditieren, trifft jedoch aus unserer Sicht nicht den Kern der Sache und entspricht nicht signifikanten Erfahrungswerten.

Die längerfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann nur eine Alternative darstellen, wenn die Unterkünfte anständigen Sozialstandards entsprechen und durch ihre Lage nicht Isolation und Ausgrenzung fördern. Durch Beratungsleistungen und frühzeitig angebotene Sprachkurse können Gemeinschaftsunterkünfte auch einer schnellen Integration von Menschen dienen.

Unabhängig von der Unterbringung muss immer im Vordergrund stehen, den betroffenen Menschen die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

## **2. Leistungsgewährung, medizinische Versorgung**

Wir wollen die Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus im Bereich Gesundheit schnell und systematisch prüfen. Zur Problematik hat die FDP-Fraktion bereits mehrere kleine Anfragen gestellt, wobei durch die Landesregierung nach eigener Aussage keinerlei gezielte Diskriminierung durch Ärzte festgestellt wurde. Allerdings ist die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus rechtlich und in der Praxis vielfältig und schwierig. Hinzu kommt, dass die Kommunen über die Bewilligung entscheiden müssen. Daher soll zunächst ein Lagebild erstellt werden. Eine Lösung bei der Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ist nicht trivial; insbesondere sind alle Interessen in Ausgleich zu bringen. Unterschiedliche Vorschläge gibt es dazu. Gerade von Länderseite kann darüber jedoch nicht alleine entschieden werden. Wichtig ist zunächst, das Problem so präzise wie möglich zu erfassen. Grundsätzlich muss das GKV-System jedoch eine beitragsfinanzierte Solidarversicherung bleiben.

### **3. Sprache Integration**

Verschiedene Zuwandergruppen verfügen über den Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. Nach § 44 AufenthG sind das Arbeitsmigranten, Selbständige, Familienangehörige, Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie jüdische Zuwanderer. Ziel muss es sein, dass jedem Asylbewerber ein Sprachkurs angeboten wird, damit die Schlüsselvoraussetzung für erfolgreiche Integration und Teilhabe - das Beherrschen der deutschen Sprache - so früh wie möglich erworben werden kann.

Bisher haben Asylbewerber keinen Zugang zu Sprachkursen. Angesichts der sehr langwierigen Asylverfahren wäre es nach Auffassung der FDP ein erster Schritt, Asylbewerbern diesen Zugang wenigstens dann zu ermöglichen, wenn Plätze ungenutzt bleiben. Grundsätzlich darf es aus unserer Sicht jedoch nicht bei einem solchen ersten Schritt bleiben. Die Ausweitung eines fundierten Sprachunterrichts bereits auf die Zeit während des Asylverfahrens erleichtert die Integration. Wer längere Zeit in Deutschland bleibt, und sei es auch nur während eines sehr langen Asylverfahrens oder mit Duldung, kann vom Erwerb der deutschen Sprache nur profitieren. Wir müssen insgesamt für einen besseren Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangeboten sorgen, um Sprache und Integration zu stärken. Es scheint wenig logisch, weltweit beispielsweise über Goethe-Institute das Erlernen der deutschen Sprache anzubieten und zu fördern, im eigenen Land Zuwanderungswilligen jedoch vor dem Aufenthaltstitel zu verweigern. Aber nicht nur hinsichtlich des Zugangs, auch bei der Ausgestaltung und Koordinierung von Integrationskursen muss nach Auffassung der FDP mehr getan werden. Integration kann nur gelingen, wenn die Sprachkurse gut ausgestattet sind und von motivierten Lehrkräften geführt werden. Hierzu zählt insbesondere auch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte.

### **4. Roma-Flüchtlinge in Thüringen**

Als Liberale fühlen wir uns einem menschenwürdigen und respektvollen Umgang mit Flüchtlingen verpflichtet. Als wohlhabendes Land müssen wir unseren Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsströme leisten – ohne die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit aus den Augen zu verlieren. In Thüringen können wir durch gute und intensive Integrationspolitik und Aufklärungsarbeit unseren Beitrag dazu leisten, gesellschaftlichen Vorbehalten entgegenzuwirken.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass sich die Lebensbedingungen von Minderheiten in ihren Heimatländern umfassend verbessern. Dies gilt insbesondere für die Roma, Ashkali und Ägypter bzw. Ägypterinnen, die zum Teil in bitterster Armut und am Rand der Gesellschaft in Südosteuropa leben. Hier sehen wir die Länder zunächst selbst in der Pflicht, die Roma-Völker unter Gewährleistung der Minderheitenrechte besser in die Gesellschaft zu integrieren. Aber auch die Europäische Union hat die Verantwortung, die Lebensverhältnisse vor allem dieser Minderheit in den Herkunftsländern zu verbessern und Diskriminierungen entgegenzutreten. Niemand flieht gerne aus seiner Heimat. Ziel muss es deshalb sein, durch Hilfe zur Selbsthilfe zu menschenwürdigeren Bedingungen in den jeweiligen Herkunftsregionen beizutragen. Vertreibung durch Mehrheiten darf nicht zum Erfolgsmodell werden. Ein wesentlicher Schritt hierzu muss der verbesserte Zugang zu Bildungsangeboten gerade auch für benachteiligte Minderheiten-bei zugleich umfassendem Angebot an muttersprachlichem Unterricht-sein.

## **5. Beratungsangebote**

Die Beratungslandschaft ist in Thüringen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Um sich in einem fremden Land schnell zurechtzufinden, ist es besonders wichtig, dass vielseitige Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Ausländerbehörden sind oft die ersten Anlaufpunkte für Menschen, die neu nach Deutschland kommen. Nach Auffassung der FDP gibt es hier noch viel Potential, um bestehende Beratungsleistungen zu verbessern. Die Thüringer Behörden müssen sich stärker als Dienstleister verstehen. Schon eine bessere Organisation, Veränderung von internen Prozessen und Schulungen von Mitarbeitern kann einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Beratungsangebote in Thüringen leisten. Das Modellprojekt Ausländerbehörde als Willkommensbehörde, sehen wir als richtigen Schritt, um Arbeitsabläufe, Service und Kundenorientierung zu verbessern sowie die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren vor Ort zu stärken. Für eine Verbesserung der Beratungssituation ist es nach Auffassung der FDP aber genauso essentiell, Flüchtlingen zu erleichtern, die Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen. Unterkünfte für Flüchtlinge sind deswegen vorzugsweise dort zu etablieren, wo vor Ort oder durch gute Infrastruktur Beratungsstellen und Integrationskurse einfach und schnell zu erreichen sind.

## **6. Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete**

Zivilgesellschaftliches Engagement zu erhalten und zu stärken, ist und wird in Zukunft weiterhin das wichtigste Mittel sein, rechtsextremistischem Gedankengut entgegenzutreten. Nur so ist es möglich, dass die Gesellschaft deutlich zeigt, Rechtsextremisten nicht zu tolerieren. Viele gute Beispiele u.a. in Kirchengemeinden, Vereinen, an runden Tischen und oft auch in unorganisierter Form gibt es bereits. Die FDP sieht es aber für das zivilgesellschaftliche Engagement als wenig hilfreich, wenn Thüringer Bürger/innen per se als fremdenfeindlich stigmatisiert werden. Dass menschenverachtende Einstellungen bei den Thüringer Bürger/innen in erschreckendem Maße verankert sind, wie es der Fragesteller schreibt, ist aus unserer Sicht bei aller Besorgnis über rechtsradikale Tendenzen bis hin zu Verbrechen eine unzulässige und unzutreffende Verallgemeinerung, mit der im Zweifelsfall eher Menschen in eine Ecke gedrängt werden könnten, in der wir sie nicht haben wollen. Viele der Personen, die nach dem Thüringen-Monitor rechtsextreme Einstellungen gezeigt haben, haben sich bei Demonstrationen gegen Nazis beteiligt oder würden sich als eher links bezeichnen. Der Thüringen Monitor zeigt daher vielmehr ein verzerrtes Bild der Eigenwahrnehmung und weist somit auf ein Aufklärungsdefizit hin. Deswegen ist es nach Auffassung der FDP eine vordringliche Aufgabe, durch vielseitige Veranstaltungen für Aufklärung und den Abbau irgendwie gearteter Vorurteile zu sorgen.

## **7. Bleiberecht**

Viele Flüchtlinge erhalten keinen Asyl- oder Flüchtlingsstatus, sondern werden in Deutschland geduldet, weil es faktische Abschiebungshindernisse gibt. Angesichts der prekären Lage aus unsicherer Aufenthaltsprognose und eingeschränktem rechtlichen Status (bspw. kein Familiennachzug, nur eingeschränkte Inanspruchnahme der Krankenversicherung), ist es nach Auffassung der FDP bedeutsam, dass zeitnah eine Regelung erfolgt, damit langjährig Geduldete ihre Situation verbessern und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Aus Sicht der FDP ist es nicht hinnehmbar, dass Menschen, die teilweise viele Jahre in Deutschland leben, keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben und möglicherweise abgeschoben sowie aus ihrer Lebenswirklichkeit herausgerissen werden. Besonders fatal ist dies bei Kindern und Jugendlichen, die oft keinen Bezug zum Ursprungsland haben.

Deswegen hat sich die FDP dafür eingesetzt, die Bundesratsinitiativen mehrerer Bundesländer in der 17. Wahlperiode des Bundestags für ein stichtagunabhängiges Bleiberecht zu unterstützen. Ein entsprechender Antrag der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag wurde leider 2012 von allen anderen Fraktionen abgelehnt, wodurch auch eine Chance vergeben wurde, eine entsprechende Regelung noch in der 17. Wahlperiode des Bundestags zu verabschieden. Zugleich wurde die Chance verpasst, einer erheblichen Anzahl von Menschen zu helfen.

## **8. Familiennachzug Syrien**

Die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen ist ein wichtiger humanitärer Schritt. Doch die Gestaltung des Aufnahmeprogramms und die engen Grenzen des Kontingents lassen befürchten, dass es nur sehr wenigen Syrerinnen und Syrern ermöglicht wird, sich aus dem Krisengebiet in Sicherheit zu bringen. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, dass die hohen Hürden beim bestehenden Aufnahmeprogramm gesenkt werden.